



einstieg.ewigerbund.org

Orientierungsstufen 1 bis 5



Ewiger Bund

Wo bin ich?

Die deutsche Staatlichkeit. Zum Status des Deutschen Reichs von 1871.

Auf dem Weg zum not-wendigen Bewußtsein ist die Klärung der Frage „**Wo bin ich?**“ ein äußerst wichtiger Schritt. Man kann mit dieser Frage viel Zeit verbringen und seitenlange Abhandlungen füllen, doch es würde Dich im Moment zu viel Zeit kosten, die Du sinnvoll anders nutzen kannst. Hier in der ersten Orientierungsstufe geben wir Dir daher nur einen Schnelldurchlauf durch das Thema, sind dabei aber nicht weniger sorgfältig, was Quellen und Belege unserer Aussagen angeht. Die jeweiligen Originalquellen sind im Text verlinkt.

Wer sich auf die Suche nach der deutschen Staatlichkeit macht, der begibt sich auf eine sehr lange Reise. In der Regel wird man damit beginnen, das Grundgesetz intensiv zu studieren. Weil man darin auf Begriffe wie » **Friedensregelung**¹ (Artikel 79), » **Besatzungskosten**² (Artikel 120) oder » **vorrangiges Besatzungsrecht**³ (Artikel 139) trifft, nimmt man sich dazu den » **2+4-Vertrag**⁴ und das » **„Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“**⁵ vor.

Spätestens in Artikel 2 des Letzteren erkennt man, daß das Besatzungsrecht trotz anderslautender Aussagen des 2+4-Vertrages in Kraft geblieben ist und der 2+4-Vertrag folglich kein Friedensvertrag sein kann. Darauf wies Hans-Dietrich Genscher, der Unterzeichner für die BRD, in seinen Memoiren ausdrücklich hin.

„Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind.“

Quelle: Genscher, Hans-Dietrich, *Erinnerungen*, Siedler, Januar 1995, S. 846

Aber wo sind denn nun die **Souveränität** und die **deutsche Staatlichkeit**? Sind wir vielleicht Deutschland im Status vom 31. Dezember 1937, also Nazi-deutschland? Denn schließlich gelangen wir über das Grundgesetz zur **Weimarer Verfassung**, denn Teile dieser werden in » **Artikel 140 des Grundge-**

setzes⁶ eingeschlossen und landen bei » **Artikel VII des SHAEF Gesetz No. 52 der Alliierten**⁷. Dort wird „Deutschland“ definiert als Gebiet des Deutschen Reiches, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat. Kurze Auflösung: Nein, das stimmt auch nicht.

Es ist wahrlich eine Odyssee, man liest sich durch hundert Jahre Verträge, Artikel und Gesetze. Dabei ist es ganz einfach, wenn man weiß, wohin man schauen und worauf man achten muss. Wir zeigen jetzt also diejenigen Stellen auf, die in der richtigen Anordnung, direkt zum Ziel führen. Los geht's.

Im Jahre 1973 klagte die Bayerische Landesregierung gegen die Bundesregierung wegen des Grundlagenvertrags zwischen der BRD und der DDR. Dabei urteilte das Bundesverfassungsgericht wie folgt:

„Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig. [...] Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“.“

Quelle: BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]

Wenn man nun wissen möchte, welches Deutsche Reich der handlungsunfähige deutsche Gesamtstaat ist, genügt ein Blick in das Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte StaG. Dort steht das Ausfertigungsdatum, der 22. Juli 1913.

Quelle: BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]

**Staatsangehörigkeitsgesetz
(StaG)**

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

StaG

Ausfertigungsdatum: **22.07.1913**

Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_79.html

² https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_120.html

³ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/-/240218>

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/-/240218>

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html

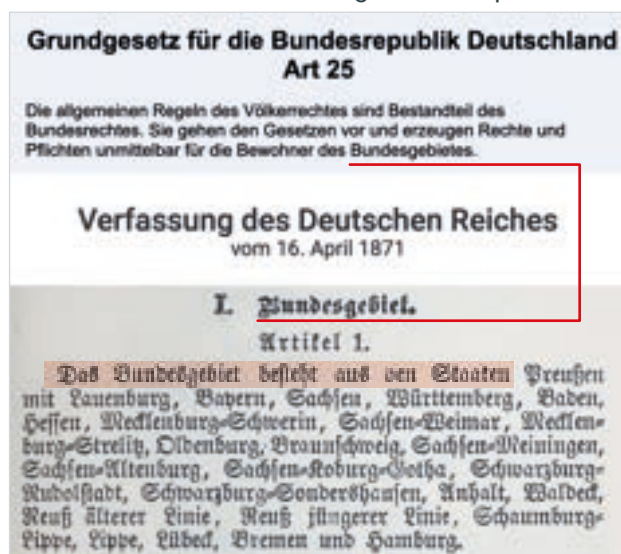
⁷ <https://archive.org/details/ShafS.h.a.e.fDeutschlandGermanyWorldWar/page/n21/mode/2up>

⁸ <https://dejure.org/gesetze/EGBBG/50.html>

Preisfrage: Wie heißt der deutsche Staat, dessen Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahre 1913 erlassen wurde? Richtig: Es ist das Deutsche Reich mit seiner Verfassung vom 16. April 1871, das sogenannte Kaiserreich.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland selbst liefert das direkte Verbindungsglied zwischen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871.

Artikel 25 des Grundgesetzes bestimmt, daß das Völkerrecht Vorrang im Bundesgebiet hat, es existiert jedoch nur eine einzige Stelle in deutschen Rechts- und Gesetzestexten der vergangenen 148 Jahre, an der das Wort Bundesgebiet definiert wird, nämlich in Artikel 1 der Reichsverfassung vom 16. April 1871:



Hier also, in Artikel 25 des Grundgesetzes, wird direkt auf die » **Bismarck'sche Reichsverfassung**⁹ Bezug genommen und eindeutig festgelegt, daß die allgemeinen Regeln des Völkerrechts auf dem Territorium der Staaten des Bundesgebietes Vorrang haben.

⁹ <https://reichsverfassungsurkunde.bismarckserben.org/seite79.php>

In Verbindung mit der oben bereits vorgestellten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich, das da sagt,

„Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen, es existiert fort und besitzt Rechtsfähigkeit, ist jedoch als Gesamtstaat mangels Organe handlungsunfähig.“

liegt im Grundgesetz der Beweis vor, daß das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich in den Grenzen vom 27. Juli 1914 fortbesteht.

Dieser sogenannte Gebietsstand ist begründet im völkerrechtlichen Status, dem „**status quo ante bellum**“, dem **Zustand vor Beginn des Krieges**. Das bedeutet, daß die territorialen Grenzen von Staaten im Kriegsfall eingefroren werden und nach dem Krieg beim Friedensschluß verhandelt werden.

Es ist an dieser Stelle natürlich jedem selbst überlassen, ob er sich mit all den Konstrukten, die nach 1918 auf deutschem Boden errichtet wurden, beschäftigen möchte oder ob er sich nicht lieber gleich mit der Ursache unserer Probleme und deren Beseitigung beschäftigt.

Die schnelle und einfache Antwort auf die Frage, wo bin ich, lautet also:

Als gesetzlicher Deutscher befinde ich mich im bis heute fremdverwalteten deutschen Bundesgebiet des handlungsunfähigen deutschen Gesamtstaates Deutsches Reich mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 im Gebietsstand vom 27. Juli 1914 und im letzten gültigen Rechtsstand vom 27. Oktober 1918.

In Orientierungsstufe 3 beschäftigen wir uns mit dem aktuellen Rechtsstand von 1918 etwas genauer.

Wer bin ich?

Mensch oder Person, deutsch oder Deutscher.

Den Unterschied zwischen Mensch und Person zu kennen ist wichtig für Dich, damit Du Dich voll und ganz für eine Mitarbeit im VHD entscheiden kannst.

Gleichzeitig wird damit für Dich verständlich, wie wichtig Deine Mitarbeit im VHD für die Klärung der „Deutschen Frage“ ist. Denn die Vorgehensweise des VHDs ist die staatsrechtlich einzig korrekte und mögliche Form, um ein Ende der Fremdbesatzung friedlich herbeizuführen und dem deutschen Volk zu seinem Lebensraum, seiner rechtmäßigen Staatsform und seiner rechtmäßigen Verfassung zu verhelfen.

Dir mögen die folgenden Betrachtungen zu theoretisch erscheinen und vielleicht erschließt sich Dir ihre Bedeutung nicht sofort. Im Kern geht es darum, wie Dir durch die Ausstellung der Geburtsurkunde durch die Verwaltung der vereinigten Wirtschaftsgebiete unter US-amerikanischer Besatzung Deine Rechte als Angehöriger eines Bundesstaates des Deutschen Reiches genommen werden.

Um es vorweg zu nehmen: Durch die Geburtsurkunde wird Dir eine juristische Person, also eine Firma, zugeordnet, die nicht mehr im Staatsrecht agiert, sondern im Handels- und Privatrecht mit der BRiD einen Vertrag eingeht. Damit stimmst Du der eigentlich illegalen Steuergesetzgebung der BRiD, den GEZ-Gebühren, den Zwangsmaßnahmen von sogenannten Behörden oder Gerichten und vielen anderen Dingen zu.

Doch fangen wir ganz vorn an.

Was ist der Mensch?

Der Mensch ist das beseelte, mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod, hervorgegangen aus einem Schöpfungsakt.

Schöpfungsakt hört sich dabei etwas religiös an, ist aber ein recht konkreter Vorgang. In der Vereinigung zweier Menschen, hier dargestellt durch die beiden Is-Runen – Is steht für Ich – nämlich Mann und Frau, hier dargestellt links durch die **yr-** bzw. **eibe-**Rune, die für das Weibliche steht, und rechts durch die **man-** bzw. **algiz-**Rune, die für das Männliche steht, entsteht durch einen Schöpfungsakt ein neuer Mensch.

Definition von Mensch und Person

Mensch

ist das beseelte, mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod, hervorgegangen aus einem Schöpfungsakt.



* 4. Februar 2019

Symbol für Geburt, Abstammung, Schöpfung

Und dieses Zeichen, das aus der Vereinigung von Mann und Weib hervorgeht, nämlich die **Hagal-Rune** * benutzen wir beinahe täglich, denn es steht für „geboren“.

Der Mensch, der aus dem Schöpfungsakt hervorgeht, steht der Welt gegenüber und hat in ihr zunächst keine Rechte. Es gilt das sogenannte **Naturrecht**. Innerhalb des Verhältnisses von Mensch und Welt hat der Mensch keinerlei Rechte, die ihm einfach zustehen oder auf die jemand Rücksicht nimmt. Es gilt das Prinzip von Kompetenz und Stärke, das das Überleben sichert.

Durch die Schaffung von Gemeinschaften, Kommunen, Regionen oder Staaten wurde dieses Faustrecht des Stärkeren in den letzten mehreren tausend Jahren zunehmend geordneter und mündete schließlich in verschiedenen Rechtsordnungen.

Das » **Preußische Landrecht**¹ von 1794 etwa definiert in Paragraph 1:

Der Mensch wird, insofern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.

Ein Mensch wird also zur Person, in dem er sich in eine Rechtsordnung hineinbegibt. Eine Person ist – laut Duden – eine fiktionale Gestalt, man könnte sagen, ein Mensch plus besondere Eigenschaften.

¹ https://archive.org/details/bub_gb_VsxDAAAACAAJ/page/n87/mode/2up

Wir machen das an mehreren Beispielen einmal deutlich:

- Wenn Du im Wernetz einen Dienst benutzt, zum Beispiel eine kostenpflichtige Datenbank, dann erhältst Du das Recht, diese Datenbank zu nutzen, wenn Du Deine Pflicht erfüllst und dafür bezahlst. Andere, die nicht bezahlen, erhalten diese Rechte nicht. Du bist hier also zu einer Person geworden.
- Ein Kapitän trägt die Verantwortung für ein Schiff. Ihm wurde diese Rolle übertragen und andere Menschen wurden ihm unterstellt. Im Naturrecht könnten diese anderen – die Matrosen – diesen Kapitän einfach ignorieren, weil sie ja stärker sind als er, aber auf dem Schiff im gültigen Handelsrecht hat der Kapitän die Eigenschaft „Vorgesetzter“ zugeteilt bekommen.
- Ein drittes Beispiel ist ein Bürgermeister, der durch Wahl legitimiert, bestimmte Entscheidungen treffen darf.

Bitte verstehe an dieser Stelle genau: Du bist nicht eine Person, sondern Du bekommst eine Person zugeordnet. Sie ist wie eine Maske, die Du trägst, wenn Du Dich in einem bestimmten Kontext, etwa in einer Gesellschaft oder in einem Unternehmen bewegst. Ein Kapitän mit seiner Kapitänsuniform hat in einem Einkaufsladen nicht die Person „Kapitän“, sondern die Person „Kunde“, und damit ganz andere Rechte.

Was sind nun Rechtsordnungen?

Das oberste Recht ist das Völkerrecht. Es regelt die Beziehung von Staaten untereinander. Dabei sind Staaten zunächst gleichrangig und es gibt nichts über ihnen. Tatsächlich unterscheidet sich die völkerrechtliche Macht jedoch an der militärischen und ökonomischen Macht von Staaten.

Das Staatsrecht regelt Rechtsbeziehungen innerhalb eines Volkes, etwa die Frage, wer zu einem Volk dazugehört und wer nicht. Im Deutschen Reich wird das durch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 geregelt, welches bis heute gültig ist.

Das Handelsrecht regelt Rechtsbeziehungen zwischen zwei Vertragspartnern. Wenn Du also einen Vertrag mit dieser Datenbank im Wernetz eingehst, ist dies ein handelsrechtlicher Vertrag.



Die Rechtsebenen sind hierarchisch angeordnet, das Völkerrecht steht über dem Staatsrecht und dieses über dem Handelsrecht.

Wir machen jetzt mal einen gedanklichen Sprung und kommen später noch einmal zu der Abgrenzung von Mensch und Person zurück.

Wir hatten in der ersten Orientierungsstufe die Frage des „Wo bin ich“ kurz angerissen und darauf hingewiesen, daß eine ausführliche Beweisführung deutlich länger dauern würde. Dies leistet der 80-minütigen Vortrag von Sascha, dem Generaldirektor des VHD, » **Wer bin ich - deutsch oder Deutscher?**².

Die Bundesrepublik als alliiertes Verwaltungsorgan der Besatzungsmächte simuliert einen Staat, maß sich damit Hoheitsrechte an, erhebt Steuern, schließt Verträge, wie den Mitgliedsvertrag mit der Europäischen Union, und die Mehrheit der Bevölkerung glaubt, in einem echten souveränen Staat zu leben.

„Böse Zungen behaupten, die BRiD sei spätestens seit dem 2+4-Vertrag von 1990 ein Privatunternehmen, das auf Basis des Handelsrechts agiert und keine Legitimation besitzt, im staatsrechtlichen Sinne Gesetze zu erlassen oder echte Beamte zu bestallen.“

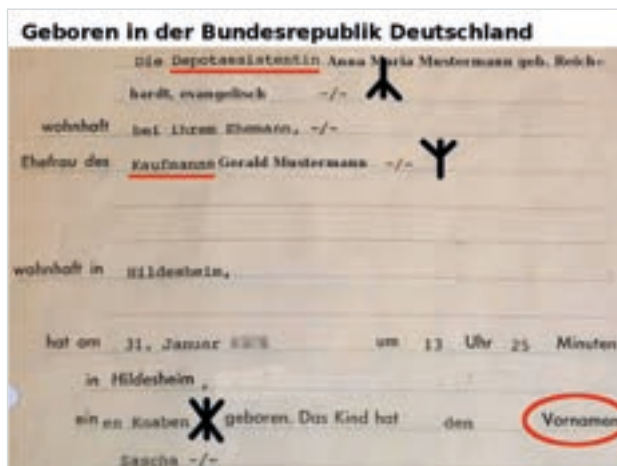
² <https://wissen.ewigerbund.org/wer-bin-ich-deutsch-oder-deutscher/>

Vom Staatsangehörigen zum kaufmännischen Treuhänder einer Firma im Handelsrecht mit meinem Namen.

Wenn ein Mensch nun geboren wird, so erhält er automatisch, basierend auf dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches von 1913, die Staatsangehörigkeit des Vaters oder der Mutter. Genau erklärt wird das im vierten Teil der Orientierungsstufen-Serie, wo wir das sogenannte RuStAG vorstellen.

Im Moment der Geburt bist Du also Staatsbürger Deines Bundesstaates, also Preuße, Bayer oder Badener usw. Wenn Deine Eltern nun in Treu und Glauben der Legitimität dieses Schrittes zum Standesamt gehen und Deine Geburt anzeigen, erhalten sie eine **Geburtsurkunde**. Diese Urkunde unterscheidet sich an wichtigen Stellen von dem Eintrag in das Geburtsregister. Folgendes läuft ab:

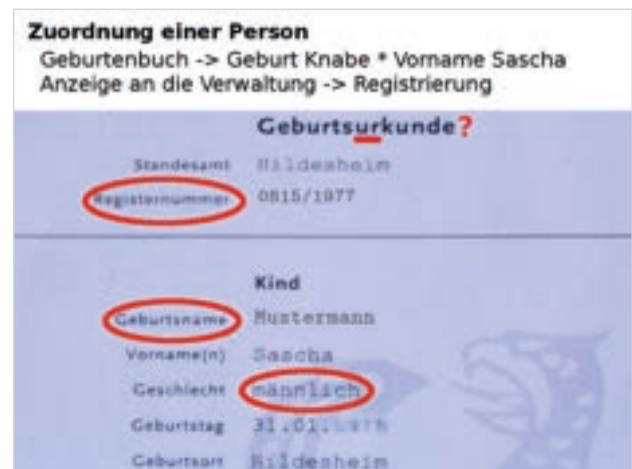
- Du wirst geboren als Mensch und über das gültige Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz als Staatsangehöriger eines Bundesstaates des Ewigen Bundes in das Deutsche Reich aufgenommen. Daraus stehen Dir Rechte zu und Du hast Pflichten zu erfüllen. (RuStAG 1913)
- Jetzt gehen Deine Eltern in gutem Glauben in der Bundesrepublik in Deutschland zum Standesamt und tragen Dich ins Geburtenregister ein. Hier ist der Eintrag noch weitestgehend sauber und es wird die natürliche Person eingetragen. Im Registereintrag wird noch der Personenstand der Eltern ausgewiesen, in diesem Beispiel „die Depotassistentin Anna Maria Mustermann“ und „der Kaufmann Gerald Mustermann“.



Der § 21 Personenstandsgesetz, der den **Geburtsregistervorgang** regelt, enthält aber den Absatz 3, Punkt 5, und hier wird der Betrug bzw. die Überführung ins Handelsrecht vorgenommen:

» § 21 Personenstandsgesetz³ (PstG), Absatz 3, Punkt 5: Zum Geburtseintrag wird hingewiesen auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt. Das Kind wird über die Namensführung, die der Verwaltung unterliegt, zur Sache erklärt.

Der gutgläubige Vater erhält von der Verwaltung nun nicht etwa einen Geburtsregistrauszug, sondern eine Geburtsurkunde. Auf dieser Geburtsurkunde wird der natürliche Personenstand „Sohn des Kaufmanns Gerald Mustermann“ unterschlagen. Auch wird nicht mehr vom „Knaben“ gesprochen, sondern vom Kind, das einen GEBURTSMAMEN hat, statt eines FAMILIENNAMENS.



- Hier wird der Familienname des natürlichen geborenen Menschen in den NAMEN nach Sachrecht überführt. Alle weiteren Ausweisdokumente weisen nun nicht mehr den Familiennamen, sondern den NAMEN aus.

- Ab dem 16. Lebensjahr darfst Du nun einen **Personalausweis** beantragen. Warum erst mit 16? Weil Du dann nach geltendem BRID-Recht eingeschränkt geschäftsfähig bist. Mit dieser Beantragung übernimmst Du nun die Geschäftsführung der zuvor durch die Ausstellung der Geburtsurkunde erschaffenen juristischen Person (der gegründeten „Firma“).

³ https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html

- Bei jeder behördlichen Interaktion, die Du nach Deinem 16. Geburtstag tätigst und bei der Du Deinen NAMEN verwendest, oder Deinen BRiD-Personalausweis vorzeigst, **gehst Du ein Rechtsgeschäft als Treuhänder Deiner Firma ein**. Du musst im Rahmen dieser Rechtsgeschäfte Pflichten erfüllen, etwa Bußgelder oder Steuern bezahlen und erhältst dafür bestimmte Privilegien, wie „Polizeidienstleistungen“, etwa bei einem Einbruch oder einem Fahrraddiebstahl, oder Du erhältst Kurzarbeitergeld oder Hartz IV.

Die Hintergründe des heutigen Handelsrechts bzw. dessen Vorläufer reichen in der Rechtsgeschichte weit zurück – vom Seerecht über den Cestui-que-vie-Act bis hin zum Römischen Recht. Eine nähere Betrachtung würde hier zu weit führen und erscheint wenig zielführend.

Was fängst Du nun mit diesem Wissen an?

Zunächst solltest Du erkennen, dass Du einem gewaltigen Betrug aufsitzt und Dir durch die Einwilligung in das handelsrechtliche Angebot der BRiD-Verwaltung wesentliche Vorteile als Staatsangehöriger eines Bundesstaates im Deutschen Reich verloren gehen.

Nachstehend ein paar Beispiele, wie die soziale Absicherung der Menschen im Deutschen Reich aussah. Vergleiche das mit heutigen Kosten und Leistungen von Sozialabgaben, Rente und Hartz IV.

Sozialversicherung.

Ein Staatszweck des Deutschen Reiches war die » **Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes**⁴. Dazu gehörten die **Hinterbliebenen-Fürsorge**, die **Krankenversicherung**, die **Altersversicherung** und die **Invaliden-Fürsorge**.

Im Jahr 1913 betrugen die Leistungen dieser vier Fürsorgeaspekte etwa 2 ¼ Millionen Mark täglich!

In der Zeit von 1885 bis 1913 wurden in der deutschen Arbeitsversicherung für Sozialfürsorge fast 11 Milliarden Mark aufgewendet:

- Unfallversicherung 2,5 Milliarden Mark
- Krankenversicherung 5,6 Milliarden Mark
- Invaliden und Hinterbliebene 2,7 Milliarden Mark

Vergleiche diese Zahlen mit einem Jahreslohn in der höchsten Lohnklasse IV von 850 Mark ... pro Jahr!

Rentenversicherung.

In der Altersversicherung betrug in der höchsten Lohnklasse IV, also bei mehr als 850 Mark Jahreslohn, der monatliche Beitrag 0,96 Mark. Das sind gerade einmal 11 Mark und 52 Pfennige Jahresbeitrag zur Rentenkasse. Das entspricht einem Anteil von 1,3 % am Lohn.

Nach 30 Jahren erwarb man so einen Rentenanspruch von rund 1.600 Mark im Jahr. Das heißt, daß sich das Jahreseinkommen mit dem Renteneintritt verdoppelte.

Schau Dir dazu das Video » **„Wissen ist eine Holschuld 03 – Altersarmut trotz Leibrente“**⁵ und » **„Wissen ist eine Holschuld 04 – Mit Kranken Kasse machen“**⁶ an.

Mit diesem neu erworbenen Wissen über den Unterschied zwischen Mensch und Person, insbesondere dem Teil über die handelsrechtliche Ausbeutung durch die BRiD-Verwaltung, solltest Du im Moment noch nicht hausieren gehen. Wir raten entschieden davon ab, dies gegenüber Behörden willkürlich zu äußern. Dies kann ungeplante und unangenehme Folgen haben. Es will gut überlegt sein, wann es sich lohnt, aus dem Rechtsgeschäft mit der BRiD auszusteigen.

Vielmehr sollte es Dir eine Motivation sein, im VHD mitzuwirken, denn hier gehen wir einen legalen und friedlichen Weg, unser ganzes Volk aus der Zwangsverwaltung zu befreien.

Kanalisiere Deine Energien im VHD und sei Teil der Lösung.

⁴ https://bibliothek.ewigerbund.org/?rcno_review=laband-paul-das-staatsrecht-des-deutschen-reiches-band-3-1913-5te-auflage&seite=346

⁵ <https://wissen.ewigerbund.org/03-altersarmut-trotz-leibrente/>

⁶ <https://wissen.ewigerbund.org/04-mit-kranken-kasse-machen/>

Was gilt hier?

Das Rechtskonstrukt.

Wie die deutsche Frage geklärt wird.

Im dritten Teil der Einführungsreihe Orientierungsstufe widmen wir uns der Frage, was eigentlich im Moment hier los ist, also: Was gilt hier gerade?

Um uns kurz und fokussiert zu halten, werden wir wieder nicht alles in der Tiefe ausführen. Dafür verlinken wir einen ausführlichen » **Vortrag von Sascha**¹. Sascha ist der Direktor des Preußischen Institutes und Generaldirektor des Vaterländischen Hilfsdienstes.

Fehlender Friedensvertrag.

Trotz der Beteuerung seitens der sogenannten Bundesregierung und der gleichgeschalteten Medien gibt es auch seit dem Ende der Kampfhandlungen im zweiten Teil des großen Krieges 1945 keinen gültigen Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Besatzungsmächten.

Zur Erinnerung: Wir hatten festgestellt, daß das Deutsche Reich im Status von 1918 weiter fortbesteht, als der Kaiser unrechtmäßig und nicht rechtsgültig abgesetzt wurde und ein Putsch die Staatsorgane und Verwaltungsstrukturen des Deutschen Reiches zerstörte. Seitdem ist jede nachfolgende „Regierung“ unrechtmäßig gewesen, so auch die jetzige.

1990 wurde nach der Wiedervereinigung der besetzten Wirtschaftsgebiete unter westallierter Besatzung und der besetzten Wirtschaftsgebiete unter russischer Besatzung der sogenannte 2+4-Vertrag geschlossen. Hans-Dietrich Genscher, der als Außenminister der damaligen Bundesregierung bezeichnet wird, schreibt dazu in seinem Buch „Erinnerungen“ auf Seite 846:

„Die mir nicht unwillkommene Debatte nutzte ich dazu, das stillschweigende Einverständnis der Vier, es werde keinen Friedensvertrag und keine friedensvertragsähnliche Regelung mehr geben, offenkundig zu machen: »Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedens-

vertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind.« Für das Protokoll erklärte der französische Außenminister, der den Vorsitz führte: »Ich stelle Konsens fest.«“

Begründet wurde diese Vereinbarung mit der Sorge vor weiteren Reparationszahlungen, die gemäß des Londoner Schuldenabkommens von 1953 nach Abschluß eines Friedensvertrags fällig würden. Daß die Bundesregierung pünktlich zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 » **neue Anleihen**² aufgelegt hat, welche die noch offenen Zinszahlungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren regeln sollten, erwähnen wir nur am Rande. Im Jahr 2010 überwies die Bundesrepublik die letzten 200 Mio. Euro und hat 91 Jahre nach dem Versailler Vertrag die letzten damals zu Unrecht auferlegten Kriegsschulden beglichen, wie ein » **Artikel aus der ZEIT**³ belegt.

Ein wichtiger Grund, warum 1990 kein echter Friedensvertrag geschlossen wurde, ist, daß dieser die Besatzungsmacht der Alliierten beendet hätte und damit etwa Regelungen zum Aufenthalt des amerikanischen Militärs auf deutschem Boden aufgehoben worden wären.

Die Mainstreammedien stellen den 2+4-Vertrag völlig anders dar. Unter anderem wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Deutschland ja Mitglied bei der UNO sei. Wikipedia bezeichnet Deutschland als „voll souverän“ und das, obwohl die sogenannte Feindstaatenklausel in der UN-Charta weiterhin uneingeschränkt gültig ist.

Die UN wurden 1942 unter dem Eindruck des sog. Zweiten Weltkrieges gegründet und zwar von den Feinden von Deutschland und Japan. Deutschland und Japan werden von der UN explizit als Feindstaaten benannt. In » **Artikel 53 der UN-Charta**⁴ steht:

(1) Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen (...) nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederauf-

¹ <https://wissen.ewigerbund.org/der-weg-ins-deutsche-kaiserreich-die-klarung-der-deutschen-frage/>

² <https://www.bundestag.de/resource/blob/413322/4c3ffa7b1de4151be-9641a8254f6f30/wd-1-088-08-pdf-data.pdf>

³ <https://web.archive.org/web/20180311142227/http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2010-10/weltkrieg-schulden-deutschland>

⁴ <https://unric.org/de/charta>

nahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck „Feindstaat“ in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Aus der Juristensprache ins Deutsche übersetzt heißt dies, daß UN-Mitglieder berechtigt sind, ungestraft und ohne weiteres Mandat in Deutschland (oder Japan) einzumarschieren und militärische Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erneuerung einer „Aggressionspolitik Deutschlands“ zu verhindern.

Im » **2+4-Vertrag**⁵ steht zwar in § 7 Abs. 1, daß die Alliierten auf das Weiterwirken ihrer Besatzungsrechte verzichten, doch die beiden Artikel wurden bisher nicht aus der UN-Charta entfernt. Dieser Akt würde lediglich eine Abstimmung benötigen, bei der eine 2/3 Mehrheit der Streichung zustimmen müßte. Obwohl laut den UN Protokollen 1994 dieser Akt angeregt wurde, wurde er jedoch niemals vollzogen, stattdessen hat man lediglich in einer Präambel auf der Webseite der UN vermerkt, das dies als obsolet zu betrachten sei. Eine Präambel hat jedoch keine rechtliche Relevanz und damit ist die UN Charta nach wie vor auf dem Stand von 1973. Das macht Sinn, denn da die UN als Feindstaatenorganisation gegen Deutschland gegründet wurde, müßte sich die UN in dem Moment auflösen, in dem ein Friedensvertrag geschlossen wird.

Wir stellen also zum Ersten fest: Es fehlt ein Friedensvertrag. Wenn aber kein Frieden herrscht, muß demzufolge noch Krieg herrschen.

Das Deutsche Reich existiert – im Kriegszustand.

Die Tatsache eines fehlenden Friedensvertrags hat sowohl völkerrechtlich als auch staatsrechtlich erhebliche Bedeutung. Der Kaiser, nämlich Wilhelm der

Zweite, hat 1914 verfassungsgemäß den » **Kriegszustand**⁶ erklärt, bedingt durch den Putsch von 1918 wurde dieser aber nicht wieder verfassungsgemäß aufgehoben. Das Deutsche Reich befindet sich damit staatsrechtlich wie völkerrechtlich durchgängig seit 1914 im Kriegszustand des großen Krieges. Daß dies dem größten Teil der Bevölkerung nicht bewußt ist, liegt daran, daß der Krieg gegen das deutsche Volk seit Jahrzehnten mit anderen Mitteln fortgeführt wird, etwa durch Überfremdung, durch Vergiftung sowie Verdummung und Ausbeutung.

Daß das Deutsche Reich existiert, wurde auch vom sogenannten **Bundesverfassungsgericht** unter dem Aktenzeichen 2 BvF 1/73 im Jahr 1973 festgestellt. Damals klagte die Bayerische Landesregierung gegen die Bundesregierung wegen des Grundlagenvertrags zwischen der BRD und der DDR. Dabei » **urteilte**⁷ das Bundesverfassungsgericht wie folgt:

Das Grundgesetz - nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! - geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Artikel 16, Artikel 23, Artikel 116 und Artikel 146 des Grundgesetzes.

Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.

Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ tragen - auch - die vier Mächte.

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, son-

⁵ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/-/240218>

⁶ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1914_047_263.jpg

⁷ <https://servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html#Rn078>

„*der als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“, - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings „teilidentisch“, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.*“

Quelle: BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363], BVerfGE 2, 266 [277], BVerfGE 1, 351 [362 f., 367])

Die Belege für die Existenz des Deutschen Reiches wurden in Orientierungsstufe 1 bereits ausführlich dargelegt. Hier sei an das Ausfertigungsdatum „22. Juli 1913“ des » **Staatsangehörigkeitsgesetzes**⁸ erinnert sowie an » **Artikel 50 des Einführungsgesetzes**⁹ des Bürgerlichen Gesetzbuches – kurz EGBGB. Darin steht:

Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft.

Wir stellen zum Zweiten fest: Das Deutsche Reich existiert als Gesamtstaat und Völkerrechtssubjekt.

Ist das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich besetzt?

Um es kurz zu machen: Das Kaiserreich war nie und ist auch heute nicht besetzt. Die letzte völkerrechtlich legitime Handlung des Deutschen Reiches bestand im Abschluß des Waffenstillstandes von Compegnie am 11. November 1918. In diesem Moment stand kein einziger feindlicher Soldat im Reichsgebiet.

Wer oder was ist dann besetzt? Was machen die Amerikaner hier?

Im November 1918 wurden durch gewaltsamen und verfassungswidrigen Putsch die Organe des Staates besetzt. Dies hatte zunächst die Wirkung einer faktischen Verhinderung in der Ausübung der Gesetzge-

bung und Regierungsgewalt. Damit wurde das Deutsche Reich in eine handelsrechtliche Verwaltung überführt. Diese gesetzeswidrige und damit illegale Verwaltung hat dann im sogenannten Versailler Vertrag Territorien, über die sie keine Gebietshoheit besaß, abgetreten. Konkret bedeutet das, daß die illegale Verwaltung die Kontrolle über diese » **Territorien in fremde Hände**¹⁰ gegeben hat.

1933 übernahm der gewählte Demokrat und Geschäftsführer der NSDAP Adolf Hitler die illegalen Verwaltungsgeschäfte der Weimarer Republik. Im Anschluß versuchte er, die Verwaltung der abgetretenen Territorien wieder selbst zu übernehmen. Weil dies einen Vertragsbruch des Versailler Vertrages darstellte, wurde seine Verwaltung militärisch niedergedrungen. Mit der Kapitulation der Wehrmacht ging die Geschäftsführung der illegalen Verwaltung der Weimarer Republik 1945 vollständig in fremde Hände über. Dort ist sie bis heute. Durch die Alliierten besetzt ist demnach die Verwaltung der Weimarer Republik, nicht aber das verfaßte Deutsche Reich.

» **Letzter gültiger Rechtsstand**¹¹ im Deutschen Reich ist der 27. Oktober 1918, 24 Uhr. Alle nach diesem Zeitpunkt ergangenen Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, Verträge und Vereinbarungen sind illegal und besitzen für gesetzliche Deutsche keine Rechtsgültigkeit.

Das Deutsche Reich ist seit November 1918 handlungsunfähig und befindet sich damit nach wie vor im Kriegszustand. Der sogenannte Gebietsstand des Deutschen Reiches ist völkerrechtlich der 27. Juli 1914 – der Tag vor Kriegsbeginn.

Wir stellen zum Dritten fest: Das Deutsche Reich ist nicht besetzt.

⁸ <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

⁹ <https://dejure.org/gesetze/EGBGB/50.html>

¹⁰ <https://www.ewigerbund.org/an-die-deutsche-nation#18>

¹¹ <https://www.ewigerbund.org/an-die-deutsche-nation#18>

Wir haben eine gültige Verfassung.

Da das Deutsche Reich, wie wir gelernt haben, rechtsfähig und existent ist, ist auch die » **Verfassung des Deutschen Reichs von 1871**¹² immer noch gültig.

Unter allen bestehenden Rechtsquellen nimmt die Verfassungsurkunde die erste Stelle ein, indem sie das höchste Gesetz des Staates ist und als solche eine Klasse für sich bildet.

Wir stellen zum Vierten fest: Wir haben eine gültige Verfassung. Es ist die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871.

Warum unsere Verfassung besonders und wertvoll ist.

Nun könnte man ja sagen, statt so einer veralteten Verfassung von vor über 150 Jahren könnten wir doch eine verfassungsgebende Versammlung einberufen und einfach eine neue, moderne Verfassung erarbeiten, oder?

Nun, das wird nur sagen, wer unsere gültige Verfassung von 1871 und ihre gesetzliche Umsetzung bis 1918 nicht kennt oder wer eine andere Agenda verfolgt.

Die Geschichte der Entstehung der Reichsverfassung - und damit hin zu Einigkeit und Recht und Freiheit aller Deutschen - erstreckt sich letztlich über den gewaltigen Zeitraum von 170 Jahren. Wir haben sie für Dich als „Kleine deutsche Verfassungsgeschichte“ aufgearbeitet und legen Dir diese Dokumentation unbedingt ans Herz. Schau Dir das Video » **„Wissen ist eine Holschuld 30 – Kleine deutsche Verfassungsgeschichte“**¹³ an.

Hier nur in aller Kürze die Argumente.



Otto von Bismarck errichtete, basierend auf der Souveränität des Königreiches Preußen, mit dem Deutschen Reich einen Bundesstaat, dessen Staatsoberhaupt der König von Preußen mit dem Titel deutscher Kaiser ist.

Dazu muß man wissen, daß der Protestant Friedrich I. sich im Jahr 1701 gegen den Willen des Papstes selbst zum König in Preußen krönte und sich so offen gegen den Vatikan stellte.

Preußen war damit seit 1701 neben dem Vatikan der einzig souveräne Staat auf der ganzen Welt. Der Vatikan beherrschte und beherrscht die ganze Welt – außer eben das Königreich Preußen. Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 vereinte Bismarck alle deutschen Staaten zu einem ewigen Bund und dehnte die preußische Unabhängigkeit damit auf die gesamte deutsche Nation aus: Alle Deutschen stehen weltweit unter dem Schutz des Reiches.

Vielleicht kennst du diese Karikatur, wo der Papst Bismarck seinen Fuß zum Kuß hinstreckte und Bismarck einfach daßelbe tat. Nun, genau das hat Bismarck getan, er beugte sich nicht vor dem Papst.

¹² https://bibliothek.ewigerbund.org/?rcno_review=die-reichsverfassungsurkunde-vom-16-april-1871-und-die-wichtigsten-administrativgesetze-des-deutschen-reichs-1871

¹³ <https://wissen.ewigerbund.org/30-kleine-deutsche-verfassungsgeschichte/>



Bismarck und seine Reichsverfassung schützten seitdem die Deutschen vor der Knechtschaft durch den Vatikan. Dieses Zitat von Bismarck bringt es auf den Punkt: „Die Reichsverfassung sichert der deutschen Nation die völkerrechtliche Existenz.“

1933 hat dann übrigens ein gewisser Adolf Hitler als gläubiger Katholik gleich einen Vertrag mit dem Vatikan geschlossen, das Reichskonkordat. Damit wurde das deutsche Volk wieder der Herrschaft des Vatikans unterjocht.

Wenn Dich das Thema „Kaiserreich und Vatikan“ interessiert, dann schau Dir das Video » **„Wissen ist eine Holschuld 30 – Kaiserreich und Vatikan“¹⁴** an.

Der Krieg, der Putsch und die gefälschte Abdankung.

Margaret Thatcher sagte auf dem Parteitag der Konservativen im Jahr 2001



... und das hat seinen Grund. Mit der Reichsgründung war nicht nur Englands Politik der „Balance of Powers“, also des Gleichgewichts in Europa, aus den Fugen geraten, sondern das nun durch einheitliche Zölle, Währung und Wirtschaftsgesetzgebung rapide wachsende und blühende Deutsche Reich gefährdete vor allem die wirtschaftliche Vormachtstellung Englands in der Welt. Auch Frankreich hatte einen Grund für den Krieg. Es wollte sich rächen für den 1870er-Krieg, den es verloren hatte. All das führte seit der Reichsgründung zu Vorbereitung und Hinarbeit auf den Krieg, der 1914 dem deutschen Volk aufgezwungen wurde.

Bereits 1915 hatte das Deutsche Reich den Krieg gegen England, Frankreich und Russland fast gewonnen, als insbesondere die Amerikaner durch völkerrechtswidrige Kriegsanleihen den Krieg verlängerten und 1917 selbst als Kriegspartei in den Krieg eintraten.

Präsident Wilson erklärte damals, daß er sich weigere, mit der verfassungsmäßigen Reichsregierung über Friedensbedingungen zu verhandeln.

*20 Tage nach dem deutschen Erruchten,
am 23. Oktober 1918,
erneuert Präsident Wilson seine Aufforderung an das
„deutsche Volk“, seine „bisherigen Beherrscher“ zu
stürzen, indem er sich weigert, mit der verfassungs-
mäßigen Reichsregierung über Friedensbedingungen
zu verhandeln!*

¹⁴ <https://wissen.ewigerbund.org/10-vatikan-und-das-kaiserreich/>

So forderte er das kriegsmüde und durch die völkerrechtswidrige Hungerblockade der Briten entkräftete deutsche Volk zu einem Sturz der Regierung auf und finanzierte ihn gleichzeitig. Die SPD rief am 9. November 1918 die Weimarer Republik aus, übrigens nicht – wie behauptet wird – nach der Abdankung des Kaisers. Die Abdankung des Kaisers hat Reichskanzler Max von Baden am 9. November 1918 eigenmächtig bekannt gegeben, während der Kaiser sich in Belgien befand. Heute würden wir das Fakenews nennen. Fakt ist: Kaiser Wilhelm II. hat nicht abgedankt. Er wurde vertrieben und die Abdankungsurkunde erfüllt nicht die Anforderungen, die ein solches Dokument haben muß, um rechtskräftig zu sein. Und das kann man wie folgt beweisen:

- Eine Abdankung ist ein Regierungsakt.
- Der Kaiser ist ein Verfassungsorgan und nicht nur eine Person.
- Jeder Regierungsakt des Kaisers erfordert gemäß Reichsverfassung die Kontrasignatur des Reichskanzlers. Diese fehlt auf der angeblichen Abdankungsurkunde.

Es gibt noch weitere klare Beweise, daß der Kaiser nicht abgedankt hat, etwa das schiefe Siegel, das auch noch von der angeblichen Unterschrift des Kaisers durchgestrichen ist oder das fehlende Imperator Rex, das ansonsten bei jeder kaiserlichen Unterschrift enthalten war.

Schau dir dazu das Video » **„Wissen ist eine Holschuld - Abdankung“¹⁵** an.

Da die Abdankung nicht rechtskräftig ist, der Putsch im November 1918 aber die legitimen Staatsorgane beseitigte, wurde das Deutsche Reich handlungsunfähig. Die Rechtspflege kam zum Erliegen und damit ist der letzte gültige Rechtsstand bis heute der 27. Oktober 1918. Alle Gesetze und Verordnungen, die danach erlassen wurden, sind ungültig und nichtig.

Wir stellen zum Fünften fest: Der Kaiser hat nicht abgedankt. Sein Erbe ist das rechtmäßige Staatsoberhaupt der Deutschen.

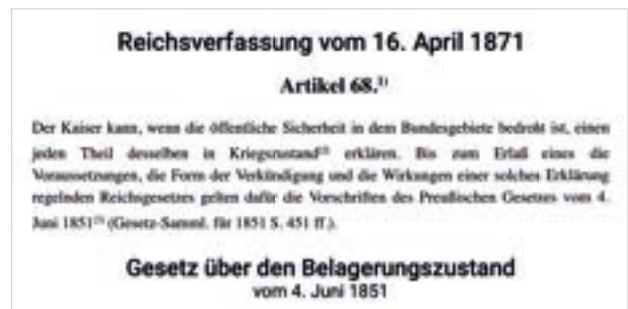
¹⁵ <https://wissen.ewigerbund.org/05-abdankung-des-kaisers/>

Kriegszustand.

Der Kaiser rief am 31. Juli 1914 den » **Kriegszustand**¹⁶ aus. Dies ist ein formaler staatsrechtlicher Akt, der völkerrechtliche Auswirkungen hat. Das ist in der Reichsverfassung Art. 68 geregelt:

„Der Kaiser kann [...] einen jeden Theil des Bundesgebietes in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines [...] die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des Preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.“

Das ist das gültige Gesetz zum Belagerungszustand.



Anlaß für den Kaiser, den Kriegszustand zu verhängen, war die russische Mobilmachung. Und der Kriegszustand kann nur durch den Kaiser wieder aufgehoben werden (» **Art. 11 der Reichsverfassung**¹⁷). Das ist bis heute nicht erfolgt.

Wir stellen zum Sechsten fest: Das Deutsche Reich befindet sich seit dem 31. Juli 1914 im Kriegszustand.

¹⁶ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1914_047_263.jpg

¹⁷ <https://reichsverfassungsurkunde.bismarckserben.org/seite102b.php>



Gesetz über den Belagerungszustand.

Art. 68 der Reichsverfassung verweist auf das preußische » **Gesetz über den Belagerungszustand**¹⁸ vom 4. Juni 1851. Dieses Gesetz ist damit im gesamten Deutschen Reich gültig.

Der Belagerungszustand hat verschiedene Konsequenzen, die dramatische Auswirkungen auf den Rechtszustand des Deutschen Reiches haben, weil sie große Teile der Landesverfassungen außer Kraft setzen.

Hier stellen wir Dir nun die wichtigsten Konsequenzen des geltenden Kriegs- und Belagerungszustandes vor. Diese sind für Dein Verständnis des Vater-

ländischen Hilfsdienstes und des notwendigen Lösungsansatzes essentiell. Bitte schenke ihnen Deine Aufmerksamkeit.

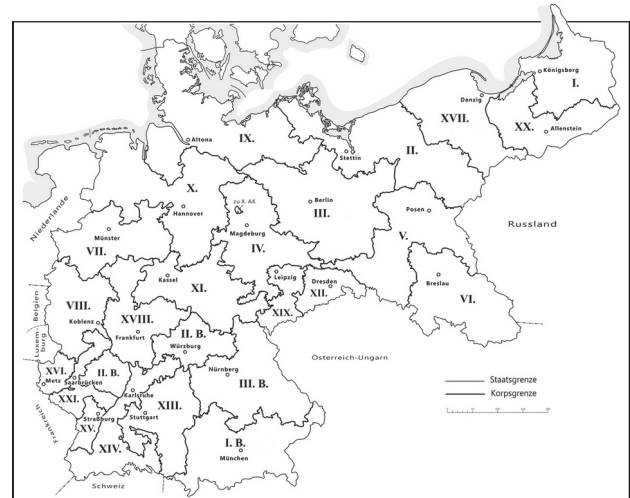
1. Militärdiktatur.

§ 4 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand besagt:

„Die vollziehende Gewalt geht an die Militärbefehlshaber über. Die Zivil- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.“

Das Bundesgebiet wurde daraufhin in 24 Militärverwaltungsbezirke, die sogenannten **Armeekorpsbezirke** unterteilt.

Jeder Armeekorpsbezirk untersteht einem Militärbevollmächtigten, in der Regel einem General. Diesem General obliegt die vollziehende Gewalt in seinem Armeekorpsbezirk. Alle Behörden und Ämter der zivilen Verwaltung stehen unter seinem Befehl.



2. Suspension von Verfassungen.

§ 5 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand setzt Teile der Landesverfassungen außer Kraft:

¹⁸ <https://www.ewigerbund.org/belagerungszustand/gesetz-ueber-den-belagerungszustand/>

§ 5. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde, oder einzelne derselben, zeit- und distriktweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besonderen, unter der nämlichen Form (§ 3) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden.

Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in Belagerungszustand erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes.



Das betrifft im Wesentlichen die folgenden Grundrechte:

Art. 5. Freiheit der Person.
Art. 6. Unverletzlichkeit der Wohnung.
Art. 7. Sondergerichte.
Art. 27. Meinungsfreiheit.
Art. 28. Sonderstrafrecht.
Art. 29. Versammlungsrecht.
Art. 30. Vereinigungsrecht.
Art. 36. Gesetzgebundenheit der bewaffneten Macht.

Artikel 36 hat die weitreichendsten Folgen, denn er besagt nichts anderes, als daß mittels Militärverordnungen alle Gesetze mit Ausnahme der Reichsverfassung modifiziert oder außer Kraft gesetzt werden können.

Es wurde somit am 31. Juli 1914 de jure und de facto eine Militärdiktatur eingerichtet, um den Staatszweck des Deutschen Reiches auch im Krieg zu gewährleisten: Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts sowie die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

3. Paßpflicht.

Die erste Maßnahme des Kriegszustands war die vorübergehende Einführung der Paßpflicht. In Friedenszeiten gab es eine solche Paßpflicht nicht, jeder konnte die Reichsgrenzen passieren, es galt die sogenannte Verkehrsfreiheit. Diese einzuschränken macht im Krieg Sinn: Die Grenzen werden geschlossen, um zu verhindern, daß der Feind einfach einmarschiert. In der Verordnung steht vorübergehende Einführung der Paßpflicht. Es war damals nicht absehbar, wie lange der Krieg dauern würde. In der Folge gab es immer wieder Verschärfungen in der Paßpflicht, welche sich anhand der Reichsgesetzblätter nachvollziehen lassen.

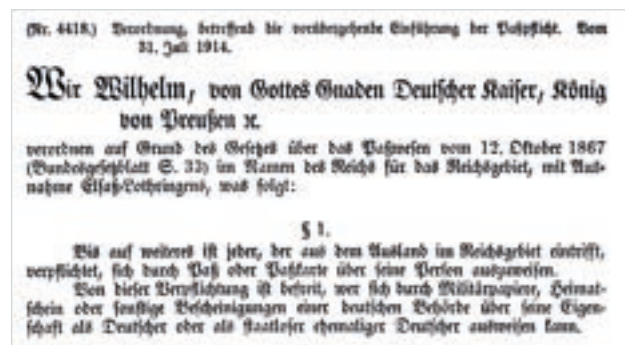


Abb.) Paßpflicht, Erste Maßnahmen im Belagerungszustand



Wir schauen uns das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (»**Personalausweisgesetz-PAuswG**²⁰) an. Dort steht in § 5 Ausweismuster

(1) Ausweise sind nach einheitlichen Mustern auszustellen.

(2) Der Personalausweis enthält ...

1. Familienname und Geburtsname,

Hast Du schon einmal Deinen Personalausweis angeschaut? Steht da Familienname? Das tut es nicht. Das bedeutet, die BRiD hält sich nicht an ihre eigenen Regelungen. Was also ist dieser kreditkartengroße angebliche Personalausweis? Selbst gemäß den BRiD-Gesetzen ist es eine rechtswidrige Fälschung.

Das oben vorgestellte einheitliche Muster für einen gültigen Personalausweis finden wir im » **Reichsgesetzblatt 1916 auf Seite 609**²¹. Das ist der gültige Personalausweis. Nur wer solch einen Personalausweis besitzt, ist gemäß gültigem Recht zum Aufenthalt im Reichsgebiet berechtigt.

5. Die Bedeutung des Personalausweises.

Welche Bedeutung hat dieser Personalausweis heu-

²⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_5.html

²¹ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1916_143_0609.png

te für uns? Er wurde verordnet vom Deutschen Reich über die Militärverwaltung. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat und die Völker gehören den einzelnen Staaten an. Durch die Angehörigkeit in einem Gliedstaat des Reiches sind sie auch Deutsche, also Reichsangehörige.

Die Staatsangehörigkeit wird im Deutschen Reich mittels Heimatschein oder Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen. Durch einen Heimatschein in einem Staat hat ein Deutscher bundesweit überall die gleichen Rechte. Der Personalausweis ist kein solcher Heimatschein. Er wurde durch das Deutsche Reich verordnet und ist somit ein Reichsdokument. Die Person wird damit, weil es ein Reichsdokument ist, dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich zugeordnet. Damit wird man im wahrsten Sinne des Wortes zum Personal des deutschen Kaisers und steht damit unter dem Schutz der sogenannten Haager Landkriegsordnung.

Das Deutsche Reich hat im Jahr 1900 die » **Haager Landkriegsordnung**²² ratifiziert. Das hat keiner der 25 Bundesstaaten gemacht, sondern ausschließlich das Deutsche Reich. Mit dem Personalausweis hat der Kaiser die deutschen Völker dem Völkerrechtssubjekt direkt zugeordnet. Und dieser Personalausweis ist, so steht es dort geschrieben, die Aufenthaltsberechtigung für das Reichsgebiet. Wer also keinen Personalausweis besitzt, ist Ausländer und nicht aufenthaltsberechtigt.

Wir stellen zum Achten fest: Nur wer einen gültigen Personalausweis besitzt, ist zum Aufenthalt im Reichsgebiet berechtigt.

6. Die Ausstellung eines Personalausweises.

Kommen wir zur Ausstellung der Personalausweise. Wer darf einen solchen gültigen Personalausweis ausstellen? Dazu finden wir in der » **Bekanntmachung**²³ eines kommandierenden Generals eines Armeekorpsbezirks folgende Aussage:

²² https://de.wikisource.org/wiki/Bekanntmachung_betreffend_die_Ratifikation_der_auf_der_Haager_Friedenskonferenz_unterzeichneten_Abkommen_und_Erkl%C3%A4rungen_und_die_Hinterlegung_der_Ratifikationsurkunden_sowie_die_gemachten_Vorbehalte

²³ https://armeekorps.ewigerbund.org/IX-Armeekorps/1917_617.html

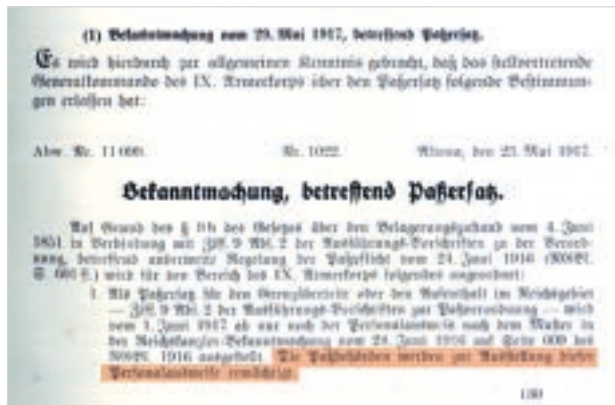


Abb.) Personalausweis RGBI 1916 Seite 599ff, Ausstellung

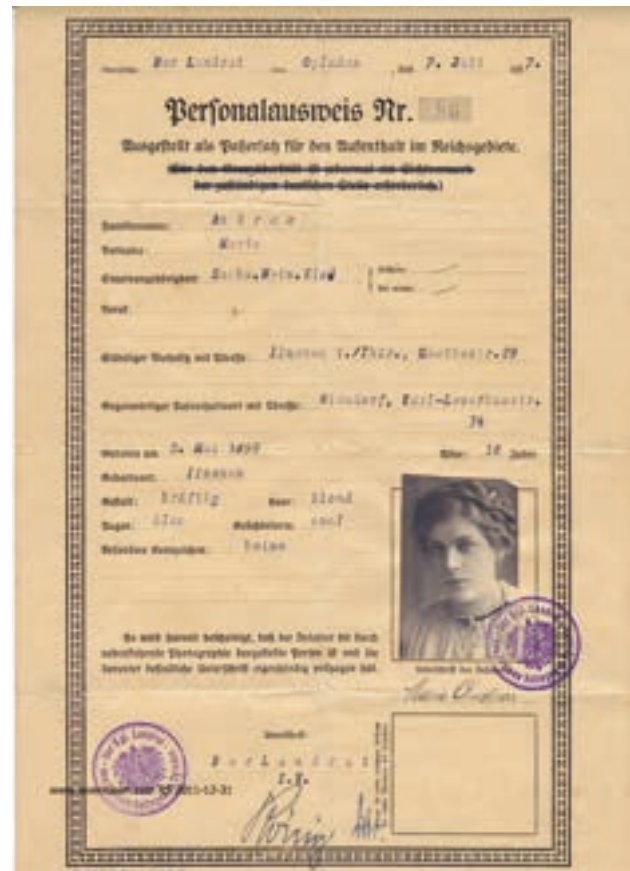
„Die Paßbehörden werden zur Ausstellung dieser Personalausweise ermächtigt.“

Wir erinnern uns: Das Deutsche Reich befindet sich im Kriegszustand und es herrscht eine Militärverwaltung. Somit wurden Paßbehörden der Bundesstaaten von der Militärverwaltung zur Ausstellung von Personalausweisen ermächtigt.

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, bestehend aus 20 konstitutionellen Monarchien, zwei absoluten Monarchien und drei Republiken. In den Monarchien geht die vollziehende Gewalt von den Staatsoberhäuptern, nämlich den Königen und Fürsten aus. Beispielsweise im preußischen Staat: » **Verfassungsurkunde für den preußischen Staat**²⁴ von 1850, Artikel 45.

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu.“

In den anderen Monarchien ist das in den jeweiligen Verfassungen genauso geregelt.



Der Personalausweis wird mit dem Siegel des **königlichen Landrats** gültig gemacht. Der Landrat stellt ihn in Vertretung des Königs aus. Wenn noch kein Landrat ernannt wurde, ist somit der König selbst für die Ausstellung des Personalausweises zuständig. Könige und Fürsten, da von ihnen die Staatsgewalt ausgeht, sind also auch die obersten Paßbehörden ihres Bundesstaates und zur Ausstellung durch Anordnung des Militärbefehlshabers **berechtigt und verpflichtet**.

Das bedeutet, die gegenwärtigen Könige und Fürsten, das heißt die Agnaten der regierenden Fürstenhäuser im Deutschen Reich, sind sowohl ermächtigt als auch verpflichtet, den Deutschen Personalausweise auszustellen. Die Ausweispflicht generell existiert nur, weil sich das Deutsche Reich im Kriegszustand befindet. Das ist ein weiterer schlagender Beweis,

²⁴ https://bibliothek.ewigerbund.org/?rcno_review=pannier-karl-verfassungsurkunde-und-wahlgesetze-1908

daß wir noch im Krieg sind. Nur ein gültiger Personalausweis berechtigt zum Aufenthalt im Reichsgebiet. Kennst Du eigentlich den König oder Fürst Deines Staates?



Der legitime Bundesrat.

www.ewigerbund.org

Wir stellen zum Neunten fest: Da im Moment keine funktionierenden Reichsstrukturen existieren und es z.B. an Landräten fehlt, müßten die ersten Personalausweise durch das Staatsoberhaupt, sprich den Fürsten des jeweiligen Bundesstaates bzw. dessen rechtmäßigen Erben, unterschrieben werden.

Was haben wir gelernt?

Der » **Artikel 68 der Reichsverfassung**²⁵ hat weitreichende Folgen, bis heute. Wir befinden uns im Belagerungszustand und es herrscht eine Militärverwaltung unter dem Oberbefehl des Deutschen Kaisers. Und es gilt Ausweispflicht, weil wir im Krieg sind. Nur ein Personalausweis nach Vorlage des Reichsgesetzblattes berechtigt zum Aufenthalt im Reichsgebiet. Auszustellen hat diesen Ausweis die jeweilige Paßbehörde des Staates, also in den 22 Monarchien des deutschen Reiches der jeweilige König oder der Landesfürst, bzw. ein von diesem bestellter Vertreter, wie z.B. ein Landrat.

Im nächsten Teil Orientierungsstufe 4 stellen wir die Struktur und Funktionsweise des Vaterländischen Hilfsdienstes vor. Der Vaterländische Hilfsdienst ist die Antwort auf Fragen nach dem Lösungsweg zurück zu einer handlungsfähigen Regierung und staatlichen Verwaltung des Deutschen Reiches.

²⁵ <https://reichsverfassungsurkunde.bismarckserben.org/seite154a.php>

Der VHD.

Legitimation und Status quo.

Grundlagen.

Gesetzliche Grundlage

Der 1914 entfesselte Zweifrontenkrieg sowie die britische Hungerblockade sorgten für zunehmende Not im Deutschen Reich.



Quelle: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/1916>

Um diese Not zu lindern, beschlossen Bundesrat und Reichstag am 5. Dezember 1916 ein besonderes Gesetz: Das » **Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst**¹. Mit der darin begründeten Hilfsdienstpflicht wurde eine zivile Ergänzung zur Wehrpflicht geschaffen, denn das Gesetz verpflichtet jeden männlichen Deutschen zwischen 17 und 59 Jahren, der nicht im Kriegsdienst bei den Fahnen ist, zum Dienst für das allgemeine Wohl von Volk und Vaterland.

Da die Reichsgesetze in Kraft sind (» **Artikel 50 EGBGB**²), ist auch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst noch in Kraft und verpflichtet somit alle männlichen Deutschen zum Dienst – zu unserem Glück.

Erläuterung Pflicht, gesetzliche.

Pflichtbewußtsein und Pflichteifer gehören zu den gerühmtesten der deutschen Tugenden. Bismarck appellierte einst an das Pflichtbewußtsein seines Königs:

„Ein preußischer Offizier geht mit den einfachen Worten „Zu Befehl“ in den sicheren Tod und Eure Majestät ist der erste Offizier.“

Entsprechend wurde das Pflichtbewußtsein zum Hauptziel der Umerziehung des deutschen Volkes, zuletzt wurde selbst die Wehrpflicht abgeschafft und heute kennt der Gegenwartsdeutsche den Begriff Pflicht nur noch als Gurtpflicht oder Zahlungspflicht. Deshalb lohnt ein Blick in den Duden, um daran zu erinnern, wie eine gesetzliche Pflicht definiert ist:

„Aufgabe, die dem Staatsangehörigen aus Gründen des allgemeinen Wohls obliegt, deren Erfüllung er sich einer Notwendigkeit zufolge nicht entziehen kann und die deshalb für ihn absolut verbindlich ist.“

Ein Deutscher unterliegt also neben der Gehorsamspflicht, Wehrpflicht und Steuerpflicht seit 1916 auch der Hilfsdienstpflicht. Friedrich der Große soll uns erinnern:

„Seine Pflicht erkennen und tun, das ist die Hauptsache.“

Meldekarte und Aufruf.

Um die Hilfsdienstpflichtigen im Deutschen Reich zu erfassen, wurde 1917 die Meldekarte eingeführt und zugleich der Aufruf zur Meldung zum Hilfsdienst erlassen. Auf der Meldekarte macht der Hilfsdienstpflichtige verschiedene Angaben, die es ermöglichen, ihn in einer Weise zu verwenden, die seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten am ehesten entspricht. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, daß individuelle Lebensumstände, wie zu betreuende Kleinkinder im Haushalt die nötige Rücksichtnahme finden.

Kriegsamt.

Der Vaterländische Hilfsdienst unterliegt der Leitung des Kriegsamtes, das beim Preußischen Kriegsministerium eingerichtet ist. Das hat zur Folge, daß die im Hilfsdienst tätigen Kräfte unter militärischem Befehl und damit unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers stehen: Der Hilfsdienst ist die Zivilarmee des Kaisers.

¹ <https://www.ewigerbund.org/vaterlaendischer-hilfsdienst/gesetz-ueber-den-vaterlaendischen-hilfsdienst/>

² <https://dejure.org/gesetze/EGBGB/50.html>

Einbindung in die Armeekorpsbezirke.

Da mit Erklärung des Kriegszustandes die Exekutivgewalt an die stellvertretenden Generalkommandos des jeweiligen Armeekorpsbezirks übergehen, ist der Vaterländische Hilfsdienst ebenfalls in die militärische Verwaltungsstruktur des Belagerungszustandes eingebunden. Jede Hilfsdienstkraft ist dem Armeekorpsbezirk ihres Wohnsitzes zugeordnet.



Unbeschränkte Einsatzmöglichkeiten der Hilfsdienstkräfte.

Die institutionelle Einrichtung des Hilfsdienstes ist das Ergebnis der unmittelbaren und stetig zunehmenden Kriegsnot. Entsprechend wurde er als maximal flexibles Instrument erschaffen, das den Einsatz deutscher Männer überall dort ermöglicht, wo Bedarf besteht. Die Einsatzmöglichkeiten sind unbeschränkt, Hilfsdienstkräfte können einer beliebigen Verwendung zugeführt werden.

Exemplarisch sei eine » **Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des IX. Armeekorpsbezirks**³ vom 20. Juni 1917 angeführt. Darin werden im Hilfsdienst tätige Personen zu Polizeivollstreckungsbeamten auf Widerruf ernannt und ihnen wird dazu das Recht zum Waffengebrauch sowie zur Festnahme eingeräumt.



Quelle: Bekanntmachung von 20. Juni 1917, Regierungs-Blatt Mecklenburg-Schwerin 1917, Seite 808

Fazit.

Die gesetzliche Einrichtung des Vaterländischen Hilfsdienstes verpflichtet alle deutschen Männer von 17 bis 59 Jahren zum Dienst in einer beliebigen Verwendung unter dem Befehl des deutschen Kaisers. Mit diesem Gesetz wurde dem in der Reichsverfassung festgelegten Staatszweck „Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ im Angesicht höchster Kriegsnot Rechnung gezollt.

In der gegenwärtigen Situation ermöglicht die Kombination von Kriegs- und Belagerungszustand und Vaterländischem Hilfsdienst die Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit – wenn man diese Mittel richtig nutzt.

Nutzung.

Kriegsamtnebenstellen.

Das Kriegsamt als leitende Behörde des Vaterländischen Hilfsdienstes unterliegt keinen Vorgaben hinsichtlich der Errichtung von regionalen oder lokalen

³ https://armeekorps.ewigerbund.org/IX-Armeekorps/1917_808.html

Einrichtungen. So werden Kriegsamtenstellen im gesamten Reichsgebiet überall dort eingerichtet, wo es logistisch sinnvoll erscheint und/oder wo Bedarf an einer solchen Einrichtung besteht, in der Regel im Anschluß an die stellvertretenden Generalkommandos, aber ausnahmsweise auch » **selbständig**⁴. Letzteres macht sich der Vaterländische Hilfsdienst seit Anfang des Jahres 2020 wieder zu Nutze.

Meldestellennetzwerk/ Strukturausbildung.

Basierend auf der Landwehrbezirkseinteilung für das Deutsche Reich errichtet der Vaterländische Hilfsdienst zunächst reichsweit ein Meldestellennetzwerk. Die Organisation dieses Meldestellennetzes erfolgt „von oben nach unten“ anhand folgender Verwaltungseinheiten

- Armeekorpsbezirke
- Gebiete (entspricht Landwehr-Inspektionen)
- Regionen (entspricht Landwehr-Bezirken)
- Verwaltungsbezirke (Stadt/Landkreise/Bezirksämter)
- Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern

Mit Hilfe dieses Netzwerkes wird eine Befehls- und Meldekette installiert, die sich schließlich vom Oberbefehlshaber bis hinab in die Gemeinden erstreckt. Damit wird eine flache Verwaltungsstruktur über nur fünf Ebenen errichtet.

Erfassung der Deutschen.

Stand heute hat niemand Überblick darüber, wie viele Deutsche es gibt und wo sie sind. Erste und wichtigste Aufgabe des Meldestellennetzwerkes ist daher die Erfassung und Feststellung der gesetzlichen Deutschen im Bundesgebiet, gefolgt von der Erfassung hilfsdienstpflichtiger und freiwilliger Kräfte. Um dies so einfach wie möglich zu gestalten, kommt für beide Zwecke die an die Bedürfnisse der Moderne angepasste Meldekarte des Vaterländischen Hilfsdienstes zum Einsatz.

Mitarbeit im VHD.

Die Hilfsdienstpflicht konnte und sollte 1916 nicht mit Zwang durchgesetzt werden, sondern sie sollte allein vom Bewußtsein der Deutschen getragen werden, daß Linderung der Not letztlich nur auf freiwilliger Basis zum Wohle aller möglich ist. Auch heute

setzt der VHD auf die Freiwilligkeit. Deshalb rufen wir neben den hilfsdienstpflichtigen Männern auch all jene auf, die der Hilfsdienstpflicht nicht unterliegen: Männer über 59 Jahren können sich ebenso freiwillig melden, wie Mädchen und Frauen.

Wer an der Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches mitarbeiten will, ist herzlich willkommen und dabei ist es zunächst auch nicht von Belang, ob der Besitz einer deutschen Bundesstaatenangehörigkeit nachgewiesen werden kann oder nicht. Ob Deutsche, Nichtdeutsche oder Staatenlose: Wer sich für Frieden, Freiheit und Souveränität, für Thron und Reich engagieren möchte, der wird wie ein Bruder oder eine Schwester in die Schicksalsgemeinschaft „Vaterländischer Hilfsdienst“ aufgenommen. Für die Mitarbeit in bestimmten Bereichen oder Positionen, wie zum Beispiel dem Meldestellennetzwerk, ist der Nachweis einer Bundesstaatenangehörigkeit allerdings zwingend zu erbringen.

Grundsätzlich erforderlich für die Mitarbeit ist die physische Meldung, also das gemeinsame Ausfüllen der Meldekarte mit einem VHD-Leiter.

Ausbildung/Schulung.

Um den Einstieg in die Mitarbeit beim Hilfsdienst so einfach wie möglich zu gestalten, gibt es ab dem Frühjahr 2021 Ausbildungs- und Schulungsprogramme, die notwendiges Wissen vermitteln und aufzeigen, welche Aufgaben durch den VHD zu bewältigen sind. Und diese Aufgaben sind so gewaltig wie das Deutsche Reich selbst.

Organisation eines Behördenapparates unter Militärbefehl.

Um die staatliche Handlungsfähigkeit herzustellen, ist durch den VHD ein Behördenapparat auszubilden, der die wichtigsten Verwaltungsfunktionen eines Staates bereitstellt und über den letztlich die legitime Staatsgewalt ausgeübt werden kann. Eine der wichtigsten Aufgaben des VHD ist es, die wichtigsten Verwaltungsfunktionen zu definieren, die gesetzlichen Grundlagen des gültigen Rechts dafür zu ermitteln und Kräfte für die Ausführung von Verwaltungsaufgaben zu schulen. Der VHD hat einen Behördenappa-

⁴ https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1917_203_1045.png

rat bereitzustellen, der vitale Lebensfunktionen des Deutschen Reiches im Kriegszustand besorgen und unter den Militärbefehl des deutschen Kaisers im Belagerungszustand gestellt werden kann.

Ziele.

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit im Belagerungszustand.

Erstes Ziel der Arbeit des Vaterländischen Hilfsdienstes ist die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des deutschen Gesamtstaates im Kriegs- und Belagerungszustand. Zweites Ziel ist die Aufhebung des Kriegs- und Belagerungszustandes durch den deutschen Kaiser. Dies ist die Voraussetzung für das dritte Ziel: Friedensschluß zum ersten Weltkrieg und damit die Befriedung der Welt.

An dieser Stelle sei an den Spruch des sogenannten Bundesverfassungsgerichts erinnert:

„Das Deutsche Reich existiert, ist rechtsfähig, ist jedoch mangels institutionalisierter Organe handlungsunfähig.“

Dazu schauen wir in den Duden, um uns Klarheit zu verschaffen, was das Wort „institutionalisierte Organe“ überhaupt bedeutet:

Institut → durch gesetzlich verankertes Recht geschaffene Einrichtung (Duden)

Das Deutsche Reich ist mangels institutionalisierter Organe handlungsunfähig. Der Vaterländische Hilfsdienst ist eine durch gesetzlich verankertes Recht geschaffene Einrichtung, mit der die Handlungsunfähigkeit beseitigt werden kann. Da der VHD dem Kriegsamt untersteht, untersteht er dem militärischen Befehl des deutschen Kaisers. Hier wird endgültig deutlich, daß die Kombination Belagerungszustand und VHD alles bereitstellt, um handeln zu können. Was noch fehlt, sind ausreichend Deutsche, die handeln wollen.

Inbetriebnahme durch Kaiser.

Wilhelm II. wurde 1918 durch gewaltsamen Staatsstreich gezwungen, ins Exil zu gehen. Sein Behördenapparat wurde von einer illegalen Verwaltung be-

setzt und löste sich schließlich auf. Heute befindet sich der deutsche Kaiser noch immer im Exil. Es ist die Aufgabe der Deutschen, ihm wieder einen Behördenapparat zu schaffen, durch den er wirken kann. Erst wenn dieser Apparat bereitsteht und willens ist, unter dem Befehl des deutschen Kaisers zu wirken, kann der Kaiser aus dem Exil zurückkehren. Aufgabe des Vaterländischen Hilfsdienstes ist es, dem Kaiser die Rückkehr zu ermöglichen, damit er den Kriegszustand beenden kann. Bis zu dem Moment, ab dem der Kaiser den Befehl übernimmt, wirkt der VHD lediglich vorbereitend. Er maßt sich keine Ämter an, sondern er bildet Personal aus, um Ämter zu besetzen. Wenn alles bereitsteht, werden diese Ämter über die militärische Befehlskette vom deutschen Kaiser in Betrieb genommen. Ab diesem Moment existiert wieder eine staatliche Verwaltung, die „Im Namen des deutschen Kaisers“, also mit legitimer Staatsgewalt, agiert.

Personalausweisausstellung.

Erste Amtshandlung der wiederhergestellten staatlichen Handlungsfähigkeit wird die Ausstellung von Personalausweisen an all diejenigen Deutschen sein, die der VHD bis dahin im Rahmen seiner Meldestellentätigkeit festgestellt hat. Wir erinnern uns, daß nur ein gültiger Personalausweis zum Aufenthalt im Reichsgebiet berechtigt. Mit der Ausstellung gültiger Personalausweise wird also die in Orientierungsstufe 3 beschriebene Ausgliederung der Deutschen aus dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich geheilt. Es werde Volk....

Ordnungsmacht und fürsorgliche Verwaltung.

Mit der Inbetriebnahme des vom VHD bereitgestellten Behördenapparats werden mannigfaltige Aufgaben zu erledigen sein: Von der Herstellung von Sicherheit und Ordnung, also Ausübung von Polizei- und Grenzschaufgaben, über die Ausübung der Gerichtsbarkeit bis hin zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und Treibstoffen sind alle Bereiche staatlicher Aufgaben durch den VHD zu besorgen. Dies ist der Moment, an dem das heute noch handlungsunfähige Deutsche Reich zur verfassungsmäßigen und selbstbestimmten Ordnung zurückkehrt, deren oberster Zweck, Schutz und Wohlfahrt des deutschen Volkes ist.

Es ist der Moment, an dem die Deutschen ihre Souveränität wiedererlangen.

99 Prozent aller Menschen wünschen sich Frieden. Das im Kriegszustand geputschte Deutsche Reich steht diesem Menschheitswunsch im Weg. Durch Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit wird der deutsche Kaiser in die Lage versetzt, nach über 100 Jahren den gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung erklärten Kriegszustand für beendet zu erklären und das Deutsche Reich auf den Friedensfuß zu setzen. Dies ist die Voraussetzung für den völkerrechtlichen Friedensschluß, der erforderlich ist, um den casus belli, den Kriegszustand zwischen Staaten, zu beenden und den Weltfrieden auszurufen. Das kann verfassungsgemäß nur der deutsche Kaiser tun. Mit dem Vaterländischen Hilfsdienst haben wir das Mittel an der Hand, ihm das zu ermöglichen.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins or other markings on the paper.

RuStAG 1913.

RuStAG und der Nachweis der eigenen Staatsangehörigkeit.

In diesem fünften Teil der Orientierungsstufe befassen wir uns konkret damit, wie Du Deine Reichs- und Staatsangehörigkeit und damit Deine Rechtsstellung als Deutscher nachweist.

Das » **Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz**¹ wurde 1913 im Reichsgesetzblatt Nr. 46 geregelt. Es besagt

§ 1. Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (geregelt in den §§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (geregelt in den §§ 33 bis 35) besitzt.

Die Staatsangehörigkeit wird erworben

- durch Geburt
- durch Legitimation
- durch Eheschließung
- für einen Deutschen durch Aufnahme
- und für einen Ausländer durch Einbürgerung

Die wichtigsten Regeln des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes sind

- Durch die Eheschließung mit einem Deutschen erwirbt die Frau die Staatsangehörigkeit des Mannes.
- Die Staatsangehörigkeit geht verloren für eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder mit einem Ausländer.
- Ein ehelich geborenes Kind erwirbt die Staatsangehörigkeit des Vaters, ein uneheliches die der Mutter.
- Ein Kind, das in dem Gebiet eines Bundesstaats aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweise des Gegenteils als Kind eines Angehörigen dieses Bundesstaats.

- Heiraten der leibliche Vater und die leibliche Mutter vor der Volljährigkeit des Kindes, erhalten Mutter und Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters.
- Die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, muß auf ihren Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden.
- Ein Ausländer kann gemäß § 8 dann eingebürgert werden, wenn er nach den Gesetzen seiner Heimat geschäftsfähig ist, einen unbescholtenen Lebenswandel führt, an seinem Aufenthaltsort eine eigene Wohnung aufweisen kann und dort sich und seine Angehörigen ernähren kann. Der Bundesstaat kann belegbare Einwände vorbringen, sofern die Einbürgerung das Wohl des Reiches oder des Bundesstaates gefährden würde.
- Ausländer, die im Deutschen Reiche geboren sind und sich bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in einem Bundesstaate aufgehalten haben, können bis zwei Jahre nach ihrem 21. Geburtstag einen Einbürgerungsantrag stellen, ohne daß der Bundesstaat einen Einwand erheben kann.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Regelungen, weshalb wir die Lektüre des Original-Gesetzblattes empfehlen.

Wer neu in diesem Thema ist, fragt sich, wie denn nun genau die eigene Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird.

Hinweis: Im Moment ist davon auszugehen, daß die sogenannte „Staatsangehörigkeit: DEUTSCH“ der BRiD keine echte Staatsangehörigkeit ist und Du derzeit den Status „Ausländer“ hast.

Wir machen das anhand mehrerer Beispiele deutlich.

¹ https://bibliothek.ewigerbund.org/?rcno_review=reichs-und-staatsangehoerigkeitsgesetz-1913

Beispiel 1.

Wir gehen der Einfachheit halber davon aus, daß Du ehelich geboren wurdest. Auch Dein Vater wurde ebenfalls ehelich geboren, ebenso der Großvater und der Urgroßvater. Das Geburtsjahr des Urgroßvaters liegt vor 1914 und sein Geburtsort liegt im Deutschen Reich mit den Grenzen von 1914.

Sofern Du nicht das Familienbuch Deiner Familie zur Verfügung hast, sind folgende beglaubigte Nachweise zu erbringen:

- der Geburtregistrauszug, auf dem Deine Eltern benannt sind
- die Eheurkunde Deiner Eltern
- die Geburtsurkunde Deines Vaters, auf dem die Eltern benannt sind
- die Geburtsurkunde des Großvaters (väterlich), auf dem die Eltern benannt sind
- die Eheurkunde des Großvaters und der Großmutter (väterlich)
- die Geburtsurkunde des Urgroßvaters

Ausschlaggebend für Deine Staatsangehörigkeit ist der Geburtsort des Urgroßvaters. Der Bundesstaat, in dem er das Licht der Welt erblickte, ist maßgeblich für Deine Staatsangehörigkeit. Sie ist Dein kostbares Erbe.

Sofern aus den jeweiligen Eheurkunden alle relevanten Daten wie Familienname, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum des Ehemannes, Vaters bzw. Großvaters eindeutig hervorgehen, wären ein Geburtregistrauszug, Geburts- oder Sterbeurkunde nicht zwingend notwendig zu erbringen.

Grundsätzlich enthalten beglaubigte Kopien des Auszuges aus dem Geburtenregister mehr Informationen als die Geburtsurkunde, so beispielsweise zur Eheschließung der Eltern. Somit ist das Geburtenregister stets vorzuziehen.

Ist aus der Geburtsurkunde des Großvaters nicht ersichtlich, daß er ehelich geboren wurde, nämlich indem beide Eltern den gleichen Familiennamen haben und bei der Mutter der Geburtsname vermerkt ist, wird auch eine Eheurkunde der Urgroßeltern benötigt.

Beispiel 2.

Für den Nachweis der Staatsangehörigkeit gemäß RuStAG 1913 ist für Frauen Folgendes zu berücksichtigen:

- Eine unverheiratete Frau erhält die Staatsangehörigkeit, wie in Beispiel 1, von ihrem Vater und dann in der väterlichen Linie, wie beschrieben.
- Eine verheiratete Frau erhält mit der Eheschließung die Staatsangehörigkeit von ihrem Ehemann und dessen väterlicher Linie, wie in Beispiel 1 beschrieben. Und hier liegt eine Schwierigkeit, denn heute kommt es immer wieder vor, daß eine Frau sich zum VHD meldet, während ihr Mann noch nicht im Wissen steht und die Frau kann nicht ohne die Zustimmung ihres Mannes seine und die Urkunden seiner Ahnen anfordern. In diesem Fall kannst Du dennoch im VHD mitwirken.

Hinweis: Nach BRiD-Gesetzgebung müßte eine verheiratete Frau die Ahnennachweise des Ehemannes von den „Behörden“ anfordern dürfen. Nur zeigt die Erfahrung, daß diese sich verweigern.

- Frauen, die mit einem Ausländer verheiratet sind oder waren, können derzeit ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen. Hier muß die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches abgewartet werden, um einen Antrag auf Einbürgerung stellen zu können. Wir empfehlen, sich die eigenen Abstammungsnachweise zu besorgen und auf die Handlungsfähigkeit zu warten. Auch in diesem Fall kannst Du trotzdem im VHD mitwirken.
- Eine Frau, die mehrfach verheiratet war, besitzt immer die Staatsangehörigkeit ihres letzten Ehemannes.

Beispiel 3

Wir müssen noch ein weiteres Beispiel betrachten, nämlich die uneheliche Geburt. Dies ist keine moralische Betrachtung des VHD, sondern entspricht dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

- Ein Kind wurde unehelich geboren und erhält dadurch die Staatsangehörigkeit der Mutter. Heiratet die Mutter später den leiblichen Vater, solange das Kind noch minderjährig ist, so erhält das Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters. Heiratet die Mutter später einen anderen Mann, erlangt sie zwar dessen Staatsangehörigkeit, aber das Kind behält weiter die ursprüngliche Staatsangehörigkeit der Mutter.
- Ist ein Kind unehelich geboren und bis zum Erreichen der Volljährigkeit auch unehelich geblieben, so erfolgt die Ableitung der Staatsangehörigkeit über die Mutter des unehelichen Kindes.

Abschließend weisen wir darauf hin, daß Eheschließungen, die nach dem 27. Oktober 1918, um 24 Uhr, durchgeführt wurden, dennoch ihre Gültigkeit besitzen.

Hier greift » **§ 1319 des Bürgerlichen Gesetzbuches²**: Als Standesbeamter im Sinne des § 1317 gilt auch derjenige, welcher, ohne Standesbeamter zu sein, das Amt öffentlich ausübt, es sei denn, daß die Verlobten den Mangel der amtlichen Befugnis bei der Eheschließung kennen.

² https://de.wikisource.org/wiki/B%C3%BCrgerliches_Gesetzbuch.../Viertes_Buch.../Familienrecht#%C2%A7_1319

Wo bekommst Du die Urkunden her?

Zunächst, Du mußt nicht den Staatsangehörigkeitsnachweis beantragen, denn die sogenannten Behörden der BRiD sind für den Nachweis nach RuStAG 1913 weder zuständig noch befugt. Spar Dir also den Ärger.

Urkunden sind in der Regel bei dem jeweiligen Standesamt erhältlich, bei dem die Geburt registriert wurde oder die Eheschließung stattfand. Du benötigst dazu jeweils den Geburtsort des Vorfahren, von dem Du Deine Staatsangehörigkeit ableiten mußt.

Man kann die Urkunden vor Ort abholen, sie auch postalisch oder online anfordern. Dazu suchst Du einfach das jeweils zuständige Standesamt mit einer Suchmaschine und forderst die entsprechenden Urkunden mit einem Hinweis auf „Ahnenforschung“ oder besser „Erbstreitigkeit“ an.

Fordere stets beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister an, auch wenn dieser Bitte nicht immer entsprochen wird.

Hinweis: Neueste Erfahrungen haben gezeigt, daß „Ahnenforschung“ als Grund gelegentlich nicht mehr akzeptiert wird. Verwende dann „Grundstückserwerb im Ausland“ als Begründung.

Im Gegensatz zu Geburtsurkunden enthalten Registerauszüge deutlich mehr Informationen über die Eltern.

Die Arbeitsweise der Standesämter ist hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und Kosten sehr unterschiedlich. Die Kosten belaufen sich pro Dokument auf 10 bis 20 €, die entweder per Vorkasse oder auch über Rechnung zu erstatten sind. Die Bearbeitungszeit schwankt zwischen 10 Tagen bis hin zu einigen Wochen.

Für Nachweise aus den unter polnischer oder russischer Verwaltung stehenden Gebieten Preußens ist das Standesamt 1 in Berlin zuständig. Da die Recherche für diese Gebiete häufig negativ verläuft, ist es sinnvoll, hier auch Tauf- und Kirchenregister als Quellen in Betracht zu ziehen.

Weitere Quellen sind katholische Kirchenbücher oder evangelische Matrikelbücher, die bereits weitgehend online recherchierbar sind.

Wenn es Dir nicht gelingt, den Geburtsort eines Vorfahren, zum Beispiel des Urgroßvaters herauszubekommen, Du aber den Geburtsort des Kindes, also den Deines Großvaters kennst, fordere doch an diesem Ort eine Sterbeurkunde des Urgroßvaters an. Dort ist der Geburtsort vermerkt.

 Unsere Empfehlung: Lies Dir das » **Gesetzesblatt N. 46³** im Original durch. Da kannst Du gleich Deine Lesekompetenz in Frakturschrift verbessern. Du wirst dabei sicher feststellen, daß die Gesetze des Deutschen Reiches auch für Laien verständlich geschrieben wurden.

Notizen

[illegible]





Ewiger Bund